

## Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise von Paris Par Coeur entschieden haben. Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Beziehungen zwischen Ihnen und Paris Par Coeur, Waffenweg 9, 3014 Bern (nachfolgend PPC genannt). Wir empfehlen Ihnen, diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sorgfältig zu studieren.

### 1. Gegenstand dieser Vertrags- und Reisebedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (nachfolgend AVR B genannt) finden auf alle von PPC im eigenen Namen angebotenen Reisen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit gebuchten Reisen Anwendung.

1.2 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen finden **keine Anwendung** auf Leistungen, welche Ihnen PPC nur vermittelt: Bei allen von PPC vermittelten Flug- und Bahntickets gelten die Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Transportgesellschaften. In diesem Fall schliessen Sie den Vertrag direkt mit der entsprechenden Transportgesellschaft ab und PPC ist nicht Ihre Vertragspartei.

1.3 Wenn Sie während Ihrer Reise Kleider, Schuhe, Accessoires usw. einkaufen, schliessen Sie die Verträge direkt mit den entsprechenden Boutiquen, Modehäusern usw. ab. PPC ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei.

1.4 Diese AVR B finden keine Anwendung auf individuelle Beratungen, **welche nicht in Zusammenhang mit gebuchten Reisen stehen.**

### 2. Vertragsabschluss

2.1 Mit unserer vorbehaltslosen Bestätigung Ihrer Buchung kommt der Vertrag zwischen Ihnen und PPC einschliesslich dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebestimmungen zustande.

2.2 Sonderwünsche Ihrerseits und Nebenabreden werden nur dann Vertragsgegenstand, wenn sie von uns ausdrücklich bestätigt worden sind.

2.3 Wenn Sie weitere Mitreisende anmelden, so stehen Sie für deren Verpflichtungen wie für Ihre eigenen ein, dies betrifft insbesondere die Bezahlung des Reisepreises.

Die vertraglichen Vereinbarungen und diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten für alle Teilnehmerinnen.

### 2.3 Namensangaben

Sie sind verpflichtet, anlässlich der Buchung Ihren Namen (Vor- und Nachnamen) und die Namen der Mitreisenden wie in den für die Reise verwendeten Personaldokumenten (Pass usw.) anzugeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten, insbesondere auf dem Flugschein nicht mit den Namen auf dem Personalausweis überein (z.B. Vreni statt Verena), kann Ihnen die Reiseleistung, z.B. durch die Fluggesellschaft, verweigert werden, oder es entstehen Kosten für die Neuausstellung des Tickets. In diesem Falle werden nicht bezogene Leistungen nicht rückvergütet.

### 2.4 Webseiten, Reisevorschläge

Die Webseite von PPC, ausgearbeitete Reisevorschläge usw. sind keine verbindlichen Angebote seitens PPC. Programme, Leistungen und Preise können jederzeit geändert werden. PPC orientiert Sie vor Ihrer definitiven Buchung über allfällige Änderungen.

### 3. Mitwirkungspflichten

3.1 Sollten Sie besondere Wünsche z.B. für die Verpflegung haben usw., sind diese bei der Buchung anzugeben, damit PPC abklären kann, ob Ihren Wünschen entsprochen werden kann. Nach Vertragsabschluss geäusserte Wünsche kann PPC ohne Angabe von Gründen ablehnen.

3.2 PPC macht Sie darauf aufmerksam, dass einige Fluggesellschaften **schwängere Passagierinnen** nur mit einem ärztlichen Attest und/oder nur bis zu einem bestimmten Schwangerschaftsmonat mitfliegen lassen. Es liegt in der Verantwortung der Kundin, sich entsprechend zu informieren und allfällige Atteste usw. mit sich zu führen.

### 4. Leistungen

4.1 Die Leistungen von PPC ergeben sich aus unserer Webseite, unserem Reisevorschlag und der Reisebestätigung.

Die Leistungen von PPC beginnen, wenn in der Reisebestätigung nicht anders vermerkt, ab Flughafen resp. Bahnhof in der Schweiz.

Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber besorgt. Dies gilt auch dann, wenn wir Ihnen einen Fahrplan des öffentlichen Verkehrs für die Anreise zum Flughafen resp. Abfahrtsbahnhof zusenden.

4.2 Die in unseren Reisevorschlägen und Programmen genannten Boutiquen, Modehäuser usw. und deren Angebote sind nicht Bestandteil des Vertrages mit PPC. Die Öffnungszeiten, Angebote, Preise usw. können jederzeit ändern. PPC übernimmt daher keine Verantwortung, dass bestimmte Boutiquen, Modehäuser usw. geöffnet haben und/oder gewisse Kleidungsstücke erhältlich sind.

4.3 Sollten Sie sich hoteleigene Prospekte, Unterlagen von Modehäusern, Designern usw. verschaffen, verpflichten diese Unterlagen PPC nicht. Gleiches gilt für Informationen, die Sie aus dem Internet, Foren usw. beziehen.

### 5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Die Preise ergeben sich aus unserem Reisevorschlag und der Reisebestätigung. Die Preise verstehen sich, wenn nicht anders erwähnt, pro Person in Schweizer Franken.

5.2 Im Reisevorschlag werden die Zahlungsbedingungen festgehalten. Sofern nicht anders vereinbart, ist bei Buchung eine Anzahlung von 30 % der gesamten Reisekosten zu bezahlen. Die Schlusszahlung ist 30 Tage vor Abreise fällig. Bei Buchungen weniger als 31 Tage vor Abreise ist der gesamte Reisepreis bei Vertragsabschluss zu bezahlen.

5.3 Erfolgen die Anzahlungen oder die Restzahlungen nicht fristgerecht, kann PPC, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, vom Vertrag zurücktreten und die Kosten gemäss Ziffer 6.2. ff. in Rechnung stellen.

### 6. Änderungen und Annullation durch die Kundin

6.1 Änderungen oder Annullation der gebuchten Leistung durch die Kundin sind PPC per E-Mail oder A-Post mitzuteilen. Die bereits erhaltenen Unterlagen sind gleichzeitig zurückzugeben.

6.2 Bei Änderungen gebuchter Leistungen oder Annullierung der Reise erhebt PPC eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.-/Person, maximal Fr. 200.00 pro Dossier.

6.3 Wenn sich durch die Änderung Mehrkosten ergeben (z.B. bessere Zimmerkategorie), wird Ihnen der Mehrpreis in Rechnung gestellt. Sollte die Änderung nur durch Annullierung der bereits gebuchten Leistung mit Neubuchung möglich sein (z.B. anstelle Eisenbahnfahrt Flugreise), müssen wir Ihnen die entstehenden Annullierungskosten und die Kosten der Neubuchung verrechnen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei vielen Leistungen (z.B. Flugtickets) Umbuchungen nur mittels Annullierung und Neuanmeldung möglich sind. In diesem Fall werden Ihnen die Annullierungskosten und die Kosten der neu gebuchten Leistung berechnet.

## 6.4 Annullierung der Reise

Bei der Annullierung der Reise werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Kosten verrechnet:

Bis 60 Tage vor Reisebeginn	50%
59 bis 10 Tage vor Reisebeginn	80%
10 bis 1 Tage vor Reisebeginn, no-show	100%

6.5 Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, Änderungsdatums ist der Zeitpunkt des Eintreffens Ihrer Erklärung bei PPC zu den normalen Bürozeiten; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Diese Regelung gilt auch für Mitteilungen per E-Mail, über unsere Internetseite, Telefonbeantworter, Fax oder mittels anderer elektronischer Medien.

6.6 PPC empfiehlt Ihnen den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung. Diese übernimmt in einem Versicherungsfall die Annullierungskosten. Die Leistungen richten sich je nach der jeweils geltenden Versicherungspolice.

## 7. Änderungen der Leistungen und Preise durch PARIS PAR COEUR

7.1 Reisevorschläge von PPC sind unverbindlich. PPC behält sich ausdrücklich Leistungs- und Preisänderungen bis zur definitiven Buchung vor. Allfällige Änderungen werden Ihnen vor der definitiven Buchung mitgeteilt.

7.2 In Ausnahmefällen ist es möglich, dass nach Vertragsabschluss der vereinbarte Reisepreis erhöht werden muss:

- nachträgliche Erhöhung der Beförderungskosten (z.B. Treibstoffzuschläge)
- Lande- und Sicherheitsgebühren usw. oder
- Wechselkurserhöhungen.

Erhöhen sich die Kosten der Leistungen, so können diese bis 3 Wochen vor Abreise an Sie weiter gegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Übersteigt die Preiserhöhung mehr als 10% des vereinbarten Reisepreises pro Person, stehen Ihnen die unter Ziffer 7.4 genannte Rechte zu.

7.3 PPC behält sich auf in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne Leistungen zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände dies erfordern. Wir bemühen uns, Ihnen eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und orientieren Sie so rasch über solche Änderungen und deren Auswirkung auf den Preis.

7.4 Sie haben nachstehende Rechte, wenn die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt oder die Programm- oder Leistungsänderung zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes führt. PPC macht Sie darauf aufmerksam, dass Sortimentsänderungen, Änderungen von Öffnungszeiten oder Schliessungen von Geschäften usw. keine erhebliche Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes sind:

- a) Sie nehmen die Vertragsänderungen an;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich (A-Post) oder per E-Mail zurück treten und erhalten den bereits bezahlten Reisepreis erstattet;
- c) Sie teilen uns im gleichen Zeitraum mit, dass Sie an einer anderen von PPC vorgeschlagenen Leistung teilnehmen wollen.

Erhalten wir keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c), gehen wir davon aus, dass Sie die Änderung annehmen.

## 8. Annullation der Reise durch PPC

8.1 PPC ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Ihre Verhalten dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt PPC den bezahlten Reisepreis zurück - weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Bearbeitungsgebühren und Annullationskosten gemäss Ziffer 6 und weitere Schadenersatzforderungen.

8.2 Ereignisse wie höhere Gewalt (wie Naturkatastrophen, Epidemien), behördliche Massnahmen, Streik oder nicht

voraussehbare und nicht abwendbare Ereignisse können die Durchführung der Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen. In diesen Fällen kann PPC die Reise abzusagen. PPC informiert sie so rasch wie möglich und bemüht sich um eine gleichwertige Ersatzreise.

Nehmen Sie an der Ersatzreise teil, wird der bereits bezahlte Reisepreis angerechnet, eine allfällige Preisdifferenz wird Ihnen rückerstattet. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

## 9. Programmänderung während der Reise durch PPC

9.1 PPC wird die Reise wie vereinbart durchführen. Unter Umständen sind aber Programm- oder Leistungsänderungen notwendig. PPC ist in diesen Fällen bemüht, eine gleichwertige Lösung zu erbringen. Sollte die Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand für PPC verursachen, darf PPC die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zulasten der Kundin.

9.2 Bedingt Höhere Gewalt Programm- und Leistungsänderungen oder Leistungsausfälle, darf PPC die Abhilfe verweigern. Mögliche Zusatzkosten gehen zulasten der Kundin.

## 10. Nicht bezogene Leistungen, Reiseabbruch durch die Kundin/Teilnehmerin

10.1 Brechen Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig ab oder beziehen einzelne Leistungen nicht, so kann der Preis für das Reisearrangement resp. die nicht bezogenen Leistungen nicht rückerstattet werden. Die eventuellen Zusatzkosten der vorgeschobenen Rückreise müssen von Ihnen übernommen werden.

10.2 Beachten Sie in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zum Abschluss einer Rückreisekosten-Versicherung, welche nicht im Reisepreis inbegriffen ist.

## 11. Beanstandungen während der Reise

11.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der Reisebegleitung von PPC unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und Abhilfe zu verlangen.

11.2 Die Reisebegleitung von PPC wird bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert dieser Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reisebegleitung bestätigen.

## 11.3 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber PARIS PAR COEUR geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen usw. gegenüber PPC geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Forderung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich PPC unterbreiten. Ihrer Forderung sind die Bestätigung der PPC-Reisebegleitung und allfällige Beweismittel beizulegen.

## 11.4 Verwirkung Ihrer Ansprüche

Wenn Sie die Mängel oder den Schaden usw. nicht nach Ziffer 11.1 bis 11.2 anzeigen, so verlieren und verirken Sie sämtliche Rechte, wie z.B. das Recht auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages, Schadenersatz, usw. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben. Vorbehalten bleibt die Regelung betreffend Fluggepäck (Ziffer 11.5).

## 11.5 Fluggepäck

Schäden an Fluggepäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige (P.I.R.) anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen

jegliche Schadenersatzforderungen ab, wenn keine Schadenanzeige oder verspätet gemacht wird.

Werden Gepäckschäden nicht innert 7 Tagen nach Erhalt, Schäden infolge verspäteter Gepäckauslieferung nicht innert 21 Tagen, nachdem das Gepäck zur Verfügung gestellt worden ist, angemeldet, gehen Sie sämtlicher Rechte verlustig.

## 12. Haftung von PARIS PAR COEUR

**12.1** PPC vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht oder schlecht erbrachter Leistung oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der Reisbegleitung von PPC nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und es sich nicht um unbedeutende Mängel oder Unannehmlichkeiten handelt. Vorbehalten bleiben Ziffer 9.1 und 9.2.

## 12.2 Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse

### 12.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze oder nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden, usw. aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet PPC nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze.

Internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luft- und Eisenbahnverkehr).

### 12.2.2 Haftungsausschlüsse

PPC haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a. auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b. auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist. Als Dritte in diesem Sinne gelten auch besuchte Boutiquen, Modehäuser usw.
- c. auf Höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches PPC oder der Leistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht, Pflicht zum Ersatz immaterieller Schäden, Frustrationsschäden, Entschädigung für Selbstabhilfe usw. von PPC ausgeschlossen.

### 12.2.3 Personenschäden

Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet PPC im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der anwendbaren internationalen Abkommen, der auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze.

### 12.2.4 Andere Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei anderen Schäden, d.h. nicht Personenschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von PPC auf maximal den zweifachen Reisepreis/Person je Reisende beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die anwendbaren internationalen Abkommen, die auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder weitergehenden Haftungsausschlüssen.

### 12.2.5 Nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden

Für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden usw. haftet PPC nicht.

### 12.2.7 Car-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen, usw.

können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

## 12.3 Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). PPC ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle. Es handelt sich auch um Fremdleistungen, auch wenn Sie diese bei der PPC-Reisebegleitung buchen oder die PPC-Reisebegleitung daran teilnimmt.

## 12.4 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen und internationalen Abkommen unter Vorbehalt weitergehender Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen in diesen AVRB. Bei anderen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis/Person je Reisende beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze, nationale Gesetze oder diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen tiefere Haftungslimiten oder weitergehende Haftungsausschlüsse vorsehen.

## 12.5 Verjährung

Sämtliche Forderungen verjähren innert eines Jahres nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen in den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetzen oder nationalen Gesetzen resp. längere, vertraglich nicht abänderbare Verjährungsfristen.

## 12.6 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Mobiltelefone usw.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Pass und Fotoausrüstung, Mobiltelefonen usw. selber verantwortlich sind. Im Hotel sind die Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren und während der Einkaufstour nie unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung der Wertgegenstände oder Missbrauch von abhandengekommenen Kreditkarten, Handys usw. haften wir nicht.

## 13. Einreisebestimmungen und Reisedokumente, eingekaufte Waren

**13.1** Angaben in den Reiseunterlagen über Pass- und Einreisebestimmungen gelten für Schweizer Bürgerinnen. Bürgerinnen anderer Staaten geben Ihr Nationalität vor der Buchung bekannt, damit PPC Ihnen die Pass- Einreisebestimmungen mitteilen kann.

**13.2** Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert werden müssen, sind Sie dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht oder zu spät erhältlich sein und Sie müssen eine Reise absagen, gelten die Annullationsbestimmungen.

## 13.3 Schengen-Staaten

Wenn Sie von einem Schengen-Staat in einen anderen Schengen-Staat einreisen, werden keine systematischen Kontrollen der Reisepapiere vorgenommen. Gleichwohl müssen Sie sich jederzeit ausweisen können. Das heisst, Sie haben das vorgeschriebene Personaldokument jederzeit mit sich zu führen.

**13.4** Sie sind für die Einhaltung von Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Bei Einreiseverweigerung macht PPC Sie darauf aufmerksam, dass Sie für die zusätzlichen Rückreisekosten übernehmen müssen. Ausserdem weisen wir Sie ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen der verbotenen Waren- und anderen Einfuhren hin.

### 13.5 Gepäckbestimmungen

Einige Fluggesellschaften verlangen für Reisegepäck eine zusätzliche Gebühr, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Auch für Übergepäck usw. können zusätzliche Kosten anfallen. Unter Umständen werden solche Gepäckstücke nur auf Voranmeldung transportiert. Für diese Anmeldung sind Sie selber besorgt.

### 13.6 Einkauf, Zoll und andere Abgaben

Die Kundin ist für die korrekte Anmeldung der im Ausland einkauften Kleider, Schuhe usw. verantwortlich. Im Reisepreis sind Einfuhrabgaben (Zoll, Mehrwertsteuer usw.) auf den eingekauften Kleidern, Schuhen, Accessoires usw. nicht enthalten. Diese sind durch die Kundin zu bezahlen. PPC empfiehlt Ihnen, sich vor Abreise über die Einfuhrbestimmungen und Abgaben zu informieren.

Artenschutz: Die Einfuhr von Kleidungsstücken, Schuhen, Gürteln usw. aus Reptilienleder oder Pelz usw. kann dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen unterliegen und ist somit bewilligungspflichtig oder verboten. Wenn Sie den Einkauf solcher Kleidungsstücke, Schuhe usw. beabsichtigen, orientieren Sie sich im Voraus über die Einfuhrbestimmungen.

## 14. Datenschutz

### 14.1 Ihre Daten

PPC benötigt von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. PPC untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichern sie in der Schweiz.

Wenn Sie unsere Webseite besuchen, werden gewisse Daten zu statistischen Zwecken und Optimierung der Webseite erhoben und gespeichert. Einzelheiten dazu finden Sie auf unserer Webseite.

### 14.2 Übermittlung an Leistungsträger und Behörden

Wir werden Ihre Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht.

Sowohl wir wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich Fluggesellschaften und Hotels.

### 14.3 Besonders schützenswerte Personendaten

Es kann sein, dass Sie uns besonders schützenswerte Personendaten übermitteln. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches u.U. auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlichen Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie uns solche Angaben machen, ermächtigen Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen.

### 14.4 Informationen über unsere Angebote/Programme

Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst bei [office@pariparcoeur.ch](mailto:office@pariparcoeur.ch) abzubestellen.

### 14.5 Durchsetzung von Rechten

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

### 14.6 Fragen zum Datenschutz

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht in die bei uns gespeicherten Daten nehmen oder unseren Informationsdienst abbestellen möchten, wenden Sie sich bitte an Paris Par Coeur, Waffengeweg 9, 3014 Bern oder [office@pariparcoeur.ch](mailto:office@pariparcoeur.ch).

## 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1 Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Paris Par Coeur ist schweizerisches Recht anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Bern vereinbart.

15.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

15.3 Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten unter Vorbehalt von vertraglich nicht abänderbaren Bestimmungen in anwendbaren Gesetzen oder internationale Abkommen.

Paris Par Coeur  
Waffengeweg 9  
CH - 3014 Bern  
Schweiz  
+41 31 534 15 58  
[office@pariparcoeur.ch](mailto:office@pariparcoeur.ch)

Paris Par Coeur  
Version 01.15 - 01.07.2015